



Hygienekonzept

Stand: 16.12.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
8. Infektionsschutz im Sekretariat
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf
10. Wegeführung
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Meldepflicht

Anlagen

VORBEMERKUNG

Alle Schulen in Schleswig-Holstein verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen. Am 29.05.2020 wurde der Infektionsschutz für die Grundschulen geändert. Diese Änderungen sind in der „Handreichung für Schulen – Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei Wiederaufnahme des Schulbetriebes an den Grundschulen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand 29.5.2020)“ festgeschrieben. Fortgeschrieben und umgeschrieben wurden Sie am 23.6.20.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.



Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Zuständig: Die Schulleitung

	Konkretisierung an der Lindenschule	Anlagen/Links
Veröffentlichung	Lindenschule-Corona-Hygieneplan wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.	
Belehrung der SuS	<p>Zu Beginn jedes Unterrichtstages erfolgt eine Belehrung durch die Klassen-/Fachlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule.</p> <p>Anwesenheitsliste und Klassenbucheintrag dokumentieren die erfolgte Belehrung.</p> <p>Hinweise zum Infektionsschutz hängen an den Klassenzimmertüren, auf den Toiletten und Türen.</p> <p>Die Abstandregelung bleibt für den Kontakt zu den Erwachsenen und unter den Erwachsenen erhalten. Für die Schüler*innen gilt es, Körperkontakt zu vermeiden. Die Lehrkräfte haben darauf zu achten.</p> <p>Die Lehrkräfte haben einen internen Laufzettel für spezifische Ansagen, der in den Gruppenbüchern abgeheftet wird.</p>	<p>Anlage „Hinweise für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte“</p> <p>„Handreichungen für Schulen „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“ (Stand 24.2.2020)</p>
Belehrung der LK	Mit Aufnahme des Notbetriebs, Präsenzunterrichtes und fortlaufend werden die LK durch einen ständig aktualisierten Lindenschul-Corona-Hygieneplan und evtl. zusätzliche Informationen zu operativen Abläufen informiert. Dieser interne Laufzettel für schulspezifische Ansagen wird in Gruppenbüchern abgeheftet.	



1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten. Seit dem 8.6.2020 unter den Kindern einer Lerngruppe und seit dem 23.6.2020 innerhalb einer Kohorte ist der Mindestabstand aufgehoben.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **und**
- **Händedesinfektion:** Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Die Kinder dürfen nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson Hände desinfizieren.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Grundsätzlich empfiehlt sich das Tragen überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden **kann**. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Maske sollte nach dem Abnehmen sauber verwahrt werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt jeweils individuell in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

Zuständig: Jede Einzelperson

	Konkretisierung an der Lindenschule	Anlagen/Anmerkungen
Hinweisschilder	Auf den Toiletten sind Plakate zum richtigen Händewaschen angebracht	Plakat
Unterricht	Täglich erfolgt eine Belehrung durch die Klassenlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule.	Laufzettel für die Lehrkräfte
Desinfektionsspender	In jeder Toilette und in den Eingangsbereichen sind Desinfektionsspender angebracht.	Hausmeister ist für die Befüllung verantwortlich



2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUUME, FACHÄUUME, AUFENTHALTSÄUUME, VERWALTUNGSÄUUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten an der Schule in den Klassenräumen entsprechend anzuordnen. – Aufgehoben s.o.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, soll jede Lerngruppe nur in einem einzigen Raum unterrichtet werden. In diesem Raum sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz zugewiesen bekommen. Die nicht genutzten Räume einer Schule sind dauerhaft zu verschließen.

Die doppelte Nutzung eines Unterrichtsraumes durch eine andere Lerngruppe ist prinzipiell möglich, wenn der Raum zwischen den jeweiligen Nutzungen gründlich gereinigt wird (Tische und Handkontaktflächen). Wird beispielsweise eine Klasse in zwei Lerngruppen aufgeteilt, so können beide Lerngruppen einen Klassenraum wechselseitig nutzen.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die weiterhin gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Bei einem Inzidenzwert von über 50 tragen alle eine Mund-Nasen-Bedeckung. In der Frühstückszeit müssen die Kinder einen Abstand von 1,50m einnehmen. Dafür müssen einige Klassen in vorgegebenen Timeslots draußen auf dem Schulhof frühstücken.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal



	Konkretisierung an der Lindenschule	Anlagen/ Anmerkungen
Markierung im Klassenraum	Sitzplätze und Tische der SuS sind markiert und festgeschrieben.	
Abstandsmarkierungen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf den Böden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen ist Abstand zu halten. Die Schüler*innen warten jeweils draußen, wenn die Toilette besetzt ist.	
Reinigung	Es ist mit dem Reinigungspersonal/ Schulträger eine tägliche Reinigung nach Unterrichtsende vereinbart.	
Raumpläne	Die Raumpläne wurden so gestaltet, dass die Klassen sich gleichmäßig auf das Gebäude verteilen und eine Klasse den gesamten Unterrichtstag in einem Raum ist.	
Sitzplan	LK dokumentieren Sitzordnung im Sitzplan	Ablage Gruppenbuch
Öffnen der Unterrichtsräume	Die Lehrkräfte sind ab 8 Uhr in den Klassenräumen und erwarten die SuS Die Türen der Unterrichtsräume bleiben ständig geöffnet.	Keile unter den Türen, wenn notwendig
Ungenutzte Räume	Ungenutzte Räume sind verschlossen. Dies wird von der Fluraufsicht und LK kontrolliert.	



Reinigung an Schulen

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. auch an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sportunterricht findet vorläufig nicht statt. Die Sporthallen werden nur dann täglich gereinigt, wenn sie wieder benutzt werden.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Sekretariat, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister / Schulverband



3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Das schulische Personal achtet darauf, dass sich jeweils nur eine Schülerin bzw. ein Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhält. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind ab einer Schüler*innenzahl von 50 am Tag zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister / Schulverband sowie das Kollegium der Schule.

	Konkretisierung an der Lindenschule	Anlagen
Toiletten	Alle SuS nutzen ausschließlich die ihrer Lerngruppe zugewiesenen Toiletten.	
Begrenzung der SuS Zahl	Nur jeweils ein SuS darf die Toilette nutzen.	
Aufsicht	Flure und Toilettenbereiche sind besonders durch die Lehrkräfte kontrolliert.	



4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass es keinen Körperkontakt gibt. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler nur in ihrer Lerngruppe in die Pause gehen. Dort treffen sie auf Mitglieder ihrer Kohorte, haben aber keinen Kontakt zu anderen Kohorten.

Um das sicherzustellen, kann die Schulleitung beispielsweise versetzte Pausenzeiten bestimmen oder die Schulhöfe und Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln angepasst werden.

Bei einem Inzidenzwert von über 50 tragen die SuS überall dort eine Mund-Nasen-Bedeckung, wo sie keinen Abstand voneinander halten können.

Abstand halten gilt im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Teeküche.

Im Lehrerzimmer gilt ab sofort das Einbahnstraßenprinzip. Zutritt erfolgt über den Eingang Schulstraße. Ausgang ist in Richtung Holstenstraße. Lehrkräfte halten immer 1,50 m Abstand zueinander. An den Lehrerarbeitsplätzen arbeiten maximal 5 Personen. Den Kopierraum betritt nur 1 Person.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der Lindenschule	Anlagen/ Anmerkungen
Individuelle Pausenzeiten	Die Pausen sind nicht an die üblichen Pausenzeiten gekoppelt. Sie folgen dem jeweils geltenden Sonderstundenplan.	Der Pausengang ist abgestellt.
Pausenorte	Die Schüler*innen haben zugeordnete Pausenorte, die in einem Plan geregelt sind. Gemeinsam mit der Lehrkraft, aber mit dem gebotenen Abstand verlassen die SuS den Klassenraum und begeben sich zügig in den zugewiesenen Pausenbereich.	Pausenplan



5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Grundsätzlich wird die Anzahl der am Unterricht in einer Gruppe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von der Größe des Klassenraums und der Klassenfrequenz auf max. 12 reduziert. – aufgehoben – s.o.

Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Wörterbücher*, Stifte, etc.) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung aller schulischen Materialien ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren oder jeweils flächendesinfiziert wurde.

Beim Austeilen von Lern- und Arbeitsmaterial ist durch organisatorische (z.B. Austeilen bevor die SuS den Raum betreten) und sächliche Mittel (Nutzung von Handschuhen/ MNB und zentralen Ausgabepätzen) die Unterschreitung des Mindestabstandes und die Weitergabe von Krankheitserregern so weit als möglich zu vermeiden.

Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehrere Lerngruppen wechseln.

Jede Gruppe erhält an dem entsprechenden Schultag nur einen einzigen zu nutzenden Klassenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird.

Ein Raum kann auch von zwei Gruppen genutzt werden, wenn zwischen den Nutzungen eine gründliche Reinigung stattfindet.

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

		Anlagen/ Anmerkungen
SuS gehen nur einzeln zum...	Abfalleimer, Toilette	

In der OGS nutzt jede Kohorte einen festen Raum. Auch der Außenbereich ist kohortenmäßig zugewiesen.

In allen unseren Gruppen wird darauf geachtet, dass die Kinder möglichst keinen Körperkontakt haben.

Ab einem Inzidenzwert von über 50 gilt überall Maskenpflicht.



6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

Zuständig: Schulleitung

7. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind bis auf Weiteres außer Betrieb zu nehmen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung der Schülerinnen und Schüler ist durch Eigenversorgung sicherzustellen.

Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist möglich.

Zuständig bei Kantinenbetrieb: Schulträger, Schulleitung und Personal der Mensa

Das Küchenpersonal, die Fachkräfte des Lirum Larum sowie die Kinder müssen Hygienemaßnahmen einhalten und weitere Vorkehrungen zur Verhinderung einer Ansteckung beachten.

Regelmäßiges Händewaschen mit Seife, ca. 30 Sekunden:

- vor der Zubereitung von Mahlzeiten und vor dem Essen
- vor Betreten und beim Verlassen der Mensa
- nach dem Toilettengang
- nach dem Husten, Niesen und Naseputzen
- nach dem Kontakt mit Abfällen

Hinweis:

- Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen.
- In die Armbeuge husten und niesen. Dabei von anderen Personen Abstand halten bzw. von diesen wegrehen. Taschentuch nach Benutzung entsorgen.
- Gesicht – vor allem Mund, Augen und Nase – nicht mit den Fingern berühren.
- Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen vermeiden



- Maske tragen, bis die Kinder sich mit ihrem Essen an einen Tisch gesetzt haben; erst dann darf die Maske abgenommen werden.

Abwicklung der Verpflegung in der Mensa

Anzahl der Essensgäste festlegen und Abstand von 1,5 m zwischen den Tischgästen schaffen bzw. in Kohorte sitzen

Die Abstandsregel gilt sowohl beim Anstehen in der Mensa als auch beim Essen selbst. Hilfslinien auf dem Boden zeigen den Gästen den Abstand von 1,5 m beim Anstehen an. Warteschlangen bei der Essensausgabe sollten möglichst vermieden werden. Tische und Stühle müssen mit entsprechenden Abständen zueinander gestellt werden.

Weiterhin zu beachten:

Da weniger Kinder als sonst üblich die Mensa besuchen können, muss in Schichten gegessen werden. Dies führt dazu, dass die Mensa länger geöffnet hat und/oder die Essenszeiten der Kinder verkürzt werden müssen.

Intern zu klären: Plan aufstellen, wer wann isst.

Aushang gestalten, auf dem den Kindern und den Gästen die geänderten Regeln mitgeteilt wird (Zutrittsregeln, Abstandsregeln)

Kontaktloses Liefern der Gerichte durch Lirum Larum und Bereitstellung in die dafür vorgesehenen Behälter zur Warmhaltung

Zwischenreinigung der Tische nach Beendigung der Mahlzeit

Beim Essen in Schichten muss auf jeden Fall nach jedem „Schichtende“ zwischengereinigt werden. Auch Türklinken der Mensa müssen regelmäßig gereinigt werden.

Reinigungsplan überarbeiten.

Die Essensausgabe erfolgt nur vom Küchenpersonal

Kein Probieren vom Essen anderer Kinder:

Kindern sollte erklärt werden, dass sie nichts auf dem Nachbarteller zu suchen haben.

Keine Selbstbedienung bei der Ausgabe von Obst als Nachspeise



Das Ausgabepersonal reicht den Kindern das gewünschte Obst. Das Obst muss vor der Ausgabe gründlich gewaschen sein.

Keine Selbstbedienung beim Besteck.

Das Personal gibt das Besteck zusammen mit der Mahlzeit aus.

Heißes Waschen von Geschirr und Wäsche (Wischlappen, Geschirrtücher, etc.)
Geschirr und Wäsche in der Spül- bzw. Waschmaschine bei mind. 60°C waschen.

Regelmäßiges Lüften

Wenn möglich, den Speiseraum vor und nach dem Betrieb sowie nach jedem „Schichtwechsel“ über mehrere Minuten lüften. Dabei möglichst für Stoßlüftung (vollständig geöffnete Fenster und ggf. Türen) sorgen. Nach dem Öffnen/Schließen Händewaschen. Wenn möglich, die Tür zur Mensa offenstehen lassen und somit kontaktlosen Zutritt ermöglichen.

Mundschutz und Einmalhandschuhe für das Ausgabepersonal

Beim Mundschutz muss auf die Tragedauer geachtet werden. Wechseln des Mundschutzes spätestens dann, wenn er durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Alternativ ist auch eine Plexiglasscheibe o. ä. als „Spuckschutz“, mit Durchreiche-Möglichkeit für Essen an der Essensausgabe möglich.



8. INFektionSSCHUTZ IM SEKRETARIAT

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für das Sekretariat. Ergänzend haben die Schulen die Möglichkeit, Plexiglasscheiben im Empfangsbereich als sog. „Spuckschutz“ installieren zu lassen. Diese können aus den Schulbudgets finanziert werden.

	Konkretisierung an der Lindenschule	
Abstand	Der Tresen des Sekretariats ist die Abstandmarkierung zur Schulleitung und zur Sekretärin. Schilder weisen darauf hin, dass nur einzeln einzutreten ist.	
Handdesinfektion	An den Eingängen zur Schule finden sich ausreichend Desinfektionsmittelspender.	



9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

Die Lehrkräfte nehmen in dieser besonderen Situation ihre vielfältigen Aufgaben von der Notbetreuung über den Fernunterricht bis hin zum schulischen Unterricht mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr.

Für die Durchführung der Prüfungen werden jeweils gesonderte Durchführungsbestimmungen und Raumpläne erarbeitet.

Für die Notbetreuung und die ab dem 20.04.2020 sukzessiv startenden Unterrichtsangebote für ausgewählte Jahrgänge / Lerngruppen an der Lindenschule gelten zum Einsatz des pädagogischen Personals folgende Hinweise:

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik.
- Personen in häuslicher Isolation. ¹
- Beschäftigte, die einer der folgenden genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
 - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

¹ Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein **hohes** Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage **engen** Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19 Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten



gesprachen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist

- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“
(<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronavirus-covid-19.html>)

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Zuständig: Schulleitung/Erziehungsberechtigte

10. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Lindenschule hat daher ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt. Für räumliche Trennungen erfolgt dies z.B. durch Bodenmarkierungen.

Im unmittelbaren Umkreis der Warteplätze für den Schülerverkehr sorgen Aufsichtsmaßnahmen dafür, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Zuständig: Schulleitung/Hausmeister/Lehrkräfte



	Konkretisierung an der Lindenschule	Anlagen
Zeitlich versetzte Ankunftszeiten	Die Klassen / Lerngruppen werden zu unterschiedlichen Ankommenszeiten bestellt, wenn der Bedarf an Busverkehr steigt.	
Öffnen mehrere Gebäudeeingänge	Die SuS werden durch bestimmte Eingänge in das Gebäude gelenkt, die ebenso als Ausgänge dienen. Die SuS dürfen nur diese Eingänge benutzen. <i>Ein Eingang / Ausgang ist an eine bestimmte Klasse / Lerngruppe gekoppelt.</i>	Momentan – einziger Eingang Schulstraße – Ankommenszeit entzerrt
Abstandsmarkierungen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf den Boden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen sind Abstandsmarkierungen angebracht.	
	Abholung: Die meisten Kinder gehen selbständig nach Hause und werden einzeln vom Personal auf den Weg geschickt. Wenn Eltern ihre Kinder abholen, dann ist der Eingang Holstenstraße zu nutzen. Auf dem Weg zur Kohorte ist auf das Wegenetz des Schulhofes zu achten. Eltern haben zum Abholmodus des Kindes bitte das Personal kontaktiert.	

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Es gelten die hierzu erteilten Anweisungen und Hinweise des Ministeriums.

Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abzusagen.

Zuständig: Schulleitung



	Konkretisierung an der Lindenschule	Anlagen/Anmerkungen
Arbeitstreffen	Die LK tauschen sich im Bedarfsfall per E-Mail oder via Videomodul auf IServ aus. Lediglich dienstlich relevante Besprechungen (Genehmigung durch SL) können unter Einhaltung der Hygieneregeln in den Räumen der Schule stattfinden.	IServ
Zeugniskonferenzen	Die Ausgestaltung richtet sich nach den zur Zeit in Ausarbeitung befindlichen Maßgaben des Ministeriums.	



12. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in der Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie dem Bildungsministerium zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

Zuständig: Schulleitung

Siehe Corona-Reaktionsplan Schule SH.



ANLAGEN:

Anlage 1

Hinweise für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte

„Handreichungen für Schulen „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“ (Stand 24.2.2020)

Anlage 2

Aufsichten ab dem 20.04.20



ANLAGE 3

Aufsichten ab dem 20.04.20

Die Aufsichten stellen durch ihre Präsenz sicher, dass alle SuS unsere Hygieneregeln einhalten. Dazu sprechen sie bei Bedarf die SuS an und weisen sie auf mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten hin. Dazu müssen sie sich innerhalb ihres Aufsichtsbereiches aktiv bewegen.

Für die erste Stunde beginnt die Aufsicht bereits um 07:50 Uhr, wenn ab 08.00 Uhr in die Klassen gegangen werden kann.

Sie achten insbesondere auf folgende Hygieneregeln:

- SuS halten die Abstände ein: in den Gängen, insbesondere vor den WCs, auf den Treppen etc...
- SuS, die eine Pause machen, verlassen den Raum und begeben sich über das ihnen zugewiesene Treppenhaus und den entsprechenden Eingang in ihren Pausenbereich.
- Keine Gruppenbildung
- Sie achten darauf, dass Gänge, Treppen nicht als Sitzplätze dienen und als Verkehrswege frei bleiben.
- SuS benutzen nur den ihnen zugewiesenen Toilettenraum und halten sich an die dort geltenden Regeln.
- Alle Raumtüren stehen offen.

Grundsätzlich gilt:

- Aufsichtspflicht hat jeder Lehrer / jede Lehrerin **VOR** seinem / ihren Unterricht